

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0330/10	20.12.2010
zum/zur		
F0209/10 der FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Kunden- und Nutzerdaten KID		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.01.2011

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie ein geschützter und fehlerfreier Internetauftritt hat für die Landeshauptstadt Magdeburg und die KID höchste Priorität. Um den richtigen Umgang mit vertraulichen Informationen nachzuweisen, lässt sich die KID Magdeburg in regelmäßigen Abständen gem. ISO/IEC 27001:2005 zertifizieren. Dies umfasst die Einführung und Anwendung eines Managementsystems für Informationssicherheit. Durch jährliche Überprüfungsaudits wird die Einhaltung der Forderungen überprüft.

Erst durch die im Ratsinformationssystem eingestellte Anfrage wurde die Stadtverwaltung auf den geschilderten Sachverhalt aufmerksam gemacht. Dieser wurde hinlänglich geprüft, um die offenen Fragen des Stadtrates entsprechend beantworten zu können.

1. *Entspricht es dem Willen der Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg, dass Kundendaten der KID Magdeburg im Internet öffentlich zugänglich sind?*

Auf den Internetseiten der KID Magdeburg GmbH sind grundlegend keine personenbezogenen Informationen öffentlich verfügbar. Insoweit die publizierten Kundendaten einen Rückschluss auf eine konkrete Person ermöglichen, sind die Regelungen des Datenschutzes durch die KID Magdeburg GmbH zu beachten.

Eine Überprüfung des Sachverhalts durch die KID Magdeburg GmbH hat ergeben, dass es durch einen Konfigurationsfehler zwischenzeitlich möglich war, auf den Verzeichnisbaum eines Webservers zuzugreifen. Diese Sammlung ist nur für den internen Gebrauch der Kunden der KID Magdeburg GmbH gedacht, wobei jeder Kunde jeweils nur auf seine Seiten zugreifen kann.

Dieser Zugriff wurde durch die Veränderung einer öffentlich zugänglichen Internetseite (Wunschkennzeichenreservierung der LH Magdeburg) möglich. Es handelte sich um eine gezielte Manipulation von Internetlinks bzw. -adressen von außen.

Nach Bekanntwerden der Angelegenheit hat die KID Magdeburg GmbH sofort reagiert. Die Veröffentlichung der Daten ist natürlich von niemandem gewünscht gewesen.

2. *Entspricht es dem Willen der Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg, dass personenbezogene Nutzerdaten wie zum Beispiel IP Adressen durch die KID Magdeburg GmbH erhoben und gespeichert werden sowie öffentlich zugänglich sind?*

Die KID Magdeburg speichert für die auf den Servern gehosteten Internetpräsenzen der Landeshauptstadt Magdeburg keine IP-Adressen. Stattdessen werden für jeden Zugriff anonymisierte IP-Adressen (127.0.0.1) für Auswertungszwecke gespeichert.

Die KID Magdeburg GmbH führt hierzu aus: Es waren lediglich die Namen der Webhosting-Kunden der KID und die Summe der Zugriffe auf deren Internetseiten - keine Namen oder IP-Adressen - erkennbar.

3. *Wie bewertet die Landeshauptstadt Magdeburg den Sachverhalt juristisch und datenschutzrechtlich, dass die genannten Daten der KID Magdeburg GmbH öffentlich zugänglich sind?*

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen hat sich die KID Magdeburg GmbH verpflichtet, personenbezogene Daten im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu verarbeiten. Die Regelungen des BDSG und DSGVO LSA finden hier Anwendung.

Soweit sonstige Partner auf der Internetseite der KID Magdeburg GmbH bekannt gegeben werden, ist dies eine Frage der Einwilligung der dort Genannten.

4. *Wie bewertet die Landeshauptstadt Magdeburg juristische oder finanzielle Konsequenzen für die Landeshauptstadt Magdeburg oder KID Magdeburg GmbH infolge der öffentlich zugänglichen Kundendaten?*

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist nach den bisher vorliegenden Informationen kein Schaden für Dritte aufgrund der „Datenpanne“ entstanden.

Holger Platz